

# TANNALP

## MACHT UND ÖHNMACHT

Die Geschichte von der Leidenschaft und den Leiden des Bauern Fridolin Durrer, von Recht und Würden des Gemeindepräsidenten Arnold Röthlin und wie die Tannalp zu einem Berghaus kam.

Er hatte es übertrieben, der «Höchifridi», mit seiner Alphütte auf Tannalp. Es war zu dieser Zeit zwar üblich, dass Passanten und Erholungssuchende in Alphütten übernachteten, denn die Hotels waren der wohlhabenden Gesellschaft vorbehalten, viel zu teuer für einen Handwerker oder Arbeiter. Eine Übernachtung im Heu und sogar ein kurzer Erholungsaufenthalt in Alphütten wurde toleriert, sofern die Mahlzeiten zusammen mit den Alphüttengenossen eingenommen wurden, aber mehr durfte nicht sein. Eine Alphütte ist keine Herberge und keine Wirtschaft.

Den Älplern wurde ein bescheidenes Einkommen aus dem Verkauf von Milch, Butter und Käse zugestanden, aber ein Älpler musste Älpler bleiben.

«Höchifridi», ein Landwirt vom Acheri in Kerns, 1876 geboren, mit zivilem Namen Fridolin Durrer, zweimal verheiratet, Kinder, fühlte sich zu mehr berufen. Er sah den aufkommenden Tourismus, es gab die Konzession für eine neue Schmalspurbahn von Meiringen nach Engelberg mit einer Haltestelle auf Tannalp, da müsste doch etwas zu machen sein. Heute würde man sagen, er hatte ein vielversprechendes Geschäftsmodell für seine Hütte auf Alp Tannen. Nur war die Zeit dafür noch nicht reif, und es sollten noch viele Jahre vergehen und viele Kämpfe gegen die Obrigkeiten in Kerns und Sarnen ausgefochten werden, bis er 1934 das erste Berghaus auf Tannalp erstellen konnte. Aber noch waren seine Leiden nicht beendet. Es bedurfte noch vieler weiterer Jahre, bis im Berghaus die Gäste rechtmässig bewirtet und beherbergt werden durften. Ihm selbst wurde das Wirtsrecht zeit lebens verweigert.

Er hatte es übertrieben, mit der Bewirtung seiner Gäste – der «Höchifridi» – und das war auch dem Gemeindepräsidenten in Kerns nicht entgangen. Als Gemeindepräsident ist man auch dazu da, dass Recht und Ordnung

in der Gemeinde eingehalten werden und jedermann seinen Platz dort einnimmt, wo er hingehört. Man trägt eine grosse Verantwortung, dafür stehen einem die ganze Macht und Würde des Staates zur Seite. So sah das damals Arnold Röthlin, der zu dieser Zeit die Ämter des Gemeindepräsidenten und des Gemeindeschreibers von Kerns innehatte. Röthlin und Durrer hatten Gemeinsamkeiten. Röthlin war 40-jährig, Durrer 3 Jahre älter, beide im vollen Mannesalter. Beide waren beharrlich und stur; beide kämpften unerbittlich für das, was sie für richtig hielten. Und so entstand zwischen diesen beiden Männern eine wahre und innige Feindschaft.

Gemeindepräsident Röthlin musste Durrer wegen verbotenen Wirtens warnen, mehrfach, das war er seinem Amt schuldig. Aber es zeigte keine Wirkung. Daraufhin aktivierte Röthlin seinen Bürgergemeinderat. Es wurde beschlossen und verbrieft, dass es dem Durrer ausdrücklich verboten sei, in seiner, aber auf Grund und Boden der Bürgergemeinde Kerns erstellten Alphütte auf Tannalp, der Kreuzhubelhütte, irgendein anderes als alpwirtschaftlichen Zwecken dienendes Gewerbe auszuüben. Schliesslich war seinerzeit auch das nötige Bauholz ausschliesslich zu diesem Zweck angewiesen und verabfolgt worden. Das war im März 1919.

Durrer hatte nun ein Problem, ein grösseres. Ein Befreiungsschlag war vonnöten. Die Situation musste geklärt werden, definitiv und für alle Zeiten, so hoffte er. Bei der Gemeinde kann ich nichts erreichen, sagte er sich. Aber wenn ich mich an die höhere Instanz wende und wenn mir der Kanton ein Patent für eine Kaffeewirtschaft gewährt, dann kommt es gut. Also stellte Fridolin Durrer ein Gesuch an die hohe Regierung des Kantons Obwalden, an den hochgeachteten Herrn Landammann und an die hochgeachteten Herren Regierungsräte. Er erklärte, warum er sich an sie wende. Eigentlich wäre das gar nicht nötig, denn in Obwalden stehen die Kostgebereien nicht unter Kontrolle und Patent. Aber, so schreibt er, «In Rücksicht auf die Vorfälle in den letzten zwei Jahren, wo ich wegen verbotenen Wirtens eingeklagt wurde, in Zukunft keine Schwierigkeiten solcher Art haben will, so gelange ich an Sie, Sie möchten mir in Anbetracht der Umstände gestatten, dass ich, soweit anstän-



Das erste Berghaus Tannalp von 1934

dig Platz ist, den Schlafgängern neben der gewöhnlichen Kost auch neben den Mahlzeiten Milch, Kaffee und Speisen auswirte. Ebenso den Passanten und Touristen, die während des Sommers sehr häufig bei mir vorbeikommen.» Er hatte viele gute Argumente auf seiner Seite, auch diese mussten erwähnt werden: «Ich habe meine dortige Alphütte durch Umbaute derart instand gestellt, dass sie für Leute, die einige Tage Alpkur machen wollen, sich sehr für Bewirtung und Unterkunft eignet. Die Verabreichung von Milch, Tee und Kaffee in meiner Hütte ist tatsächlich ein Bedürfnis. Abgesehen davon, dass viele Kuranten von den Frutt-Hotels nachmittags den schönen Spaziergang nach Tannen machen und bei dieser Gelegenheit herzlich gerne ein Glas Milch trinken, passieren das «Tannen-Dorf» im Hochsommer eine grosse Zahl Touristen, die nach Milch, Tee oder Limonade fragen und sich für die Weiterreise etwas stärken wollen. Ich bin überzeugt, dass diese Verabreichung von Konsumation den Frutt-Hotels nicht im Geringsten Schaden bringt oder Gewinn entzieht, denn es ist nicht jedermanns Sache, in den Berghotels einzukehren. Viele einfachen Leute wollen lieber etwas in einer Alphütte zu sich nehmen. Ich habe in der Hütte eine ganz anständige, geräumige Stube hergerichtet, die sich wohl sehen lassen darf. Ebenso ist eine Küche eingebaut und auch die Schlafräume sind, wie man es in einer Alp verlangen kann, hygienisch und punkto räumlicher Abteilung und Sauberkeit einwandfrei. Es darf auch gesagt werden, dass im Hochsommer auf Melchsee und Tannen alle Hütten voll Kuranten sind, Einheimische und Fremde und dass es mir gewiss nicht verboten werden kann, wenn ich solche Erholungsbedürftige aufnehme, die sich in den Hotels eine tägliche Auslage von 10 und mehr Franken nicht gestatten können.» Es gab noch einige weitere raffiniert formulierte Aussagen in seinem Gesuch. Auch der Schlusssatz war wohlüberlegt: «Der Verdienst ist nur ein bescheidener, aber immerhin so hoch, dass ich mich in meinen Interessen bedeutend geschädigt betrachten müsste, wenn mir meine Bitte abgeschlagen würde.»

Das Gesuch von Durrer ging an den Regierungsrat. Der Regierungsrat machte, was er immer macht mit einem solchen Gesuch, er gab es zur Vernehmlassung, beziehungsweise zur Antragstellung, an die betroffene Gemeinde weiter. Das Gesuch landete in Kerns auf dem Schreibtisch von Gemeindepräsident



1949 Erweiterung Berghaus mit Pension und Restaurant

Röthlin. Röthlin antwortete postwendend. Der erste Satz nach der Begrüssung der hochgeachteten Herren und nach der Einleitung lautete: «Wir beantragen Ihnen die Ablehnung dieses Gesuches!» Neben den zu erwartenden Gründen der Ablehnung, wie, dass es das Bedürfnis, wie es sich der Gesuchsteller denke, gar nicht gebe, dass die Alphütte absolut ungeeignet sei und sowieso alles vollständig widerrechtlich vor sich gehe, hatte Gemeindepräsident Röthlin noch Brisantes, vielleicht von sogar historischer Bedeutung, in peto. Es scheint, als ob die frivole Gesellschaft vom Monte Verità nach Tannalp gereist wäre. «Einzelne Gäste, beiderlei Geschlechts, haben sich halb oder ganz nackt auf dem Hüttdach Sonnenbäder erlaubt. Und als dies missbilligt wurde, frönte diese «Kurgesellschaft» auf der sogenannten Schnur, einer Anhöhe oberhalb der Tannenhütten dem «Badevergnügen.» Und das Fazit: «Es darf auf keinen Fall geduldet werden, dass Fremde, speziell in dieser Hinsicht, auf die einheimische Bevölkerung demoralisierend wirken.»

So, das war's. Und Fridolin Durrer hatte weitergewirtet und weitergekämpft. Bei einer der nächsten Anfragen teilte ihm die Bürgergemeinde mit, er solle doch bei den zuständigen Behörden eine Bewilligung einholen und ein kleines, aber dafür geeignetes Haus erstellen. Aber die gleiche Bürgergemeinde weigerte sich, ihm das dafür notwendige Land abzutreten. Daraufhin wandte er sich nochmals an die hohe Regierung von Obwalden, korrekt und fehlerfrei, aber seine Selbstsicherheit ist angeschlagen. Er scheint müde geworden zu sein, der «Höchifridi». Handschriftlich auf Hüslipapier klagte er sein Leid und fragte den Regierungsrat: «Was ist in einem solchen Fall zu tun?». Auf der Rückseite seiner Bittschrift unterstützte ihn der Präsident der Sektion En-

gelberg des Schweizer Alpen-Club SAC: «In Anbetracht der sehr grossen Zunahme des Touristenverkehrs, speziell Frutt–Tannalp–Engstlen–Trübsee wird vorliegendes Gesuch bestens empfohlen.» Wir kennen inzwischen den Weg, den ein solches Gesuch nimmt, wie immer geht es nach Kerns, zu Gemeindepräsident Röthlin. Durrers Frage wurde nicht beantwortet, Röthlin wiederholte nur seine alten Argumente: Es gibt kein Bedürfnis, die Bürgergemeindeversammlung hat den Betrieb einer solchen Wirtschaft ausdrücklich verboten, der Konzessionsbehörde ist Ablehnung des Gesuchs zu beantragen.

Es verwundert nicht, dass sich der Regierungsrat als Konzessionsbehörde während der ganzen Zeit und mit einer einzigen Ausnahme auch in Zukunft nur still und passiv verhielt und Röthlins Anträgen jeweils kollegial Folge leistete, denn Röthlin wurde in der Zwischenzeit in den Regierungsrat gewählt, verantwortlich für das Departement des Vormundschafts- und Armenwesens. Er war jetzt gleichzeitig Gemeindegemeinderat, Gemeindepräsident, Bürgergemeinderat, Oberrichter und auch noch Regierungsrat, ein wahrlich mächtiger Mann.

Noch nicht genug der Sorgen für Fridolin Durrer. Seine Alphütte ist abgebrannt. Neues Thema, neuer Streitpunkt mit der Gemeinde. Was beim Alten blieb, das ist sein Widersacher, Gemeindepräsident Röthlin. Aus den Dokumenten geht nicht klar hervor, was beim Neubau der Hütte schiefgelaufen ist. Es gab eine weibelamtliche Anzeige und die Drohung, dass er die neue Hütte abbrennen müsse. Anstelle der vereinbarten 500 Franken wollte die Bürgergemeinde jetzt 1'000 Franken von ihm. Es scheint, dass das neue Gebäude nicht so ganz den bewilligten Plänen ent-

# TANNALP

## MACHT UND OHNMACHT

sprach. Durrer sah aber kein Problem. Es gehe um das Gebäudeinnere und er baue mit eigenem Holz. Er hätte dem Frieden zuliebe die 1'000 Franken bezahlt, was nicht unbillig war, und wofür er die Quittung besässe und er habe geglaubt, dass er nun in Ruhe fertigbauen könne, schrieb er dem Regierungsrat.

Kurz vor dem Alpsummer 1927 versuchte Durrer erneut vom Regierungsrat eine Zusage für seinen Pensionsbetrieb zu erhalten. Das Gesuch wurde in seinem Namen von einem Herrn Lüthold eingereicht. Lüthold wollte die Gemeinde umgehen. Er schrieb: «Von einer Begutachtung der Gemeinde Kerns ist im vorliegenden Fall abzusehen, da Fridolin Durrer mit der Bürgergemeinde Kerns wegen dieser Angelegenheit im Streit liegt. Es könnte sich also nur um ein Parteigutachten handeln. Der Streit mit der Bürgergemeinde ist bereits eingeleitet und bezieht sich nur auf die privatrechtliche Seite. Die Bürgergemeinde will dem Fridolin Durrer aus privatrechtlichen Gründen diesen Pensionsbetrieb verbieten. Ob mit Recht, hat der Richter zu entscheiden.» Der Regierungsrat war mit dieser schwierigen Situation jedoch überfordert. In der regierungsrätlichen Antwort sah Durrer kein ausdrückliches Verbot und bewirtete auch in diesem Sommer seine Pensionäre und Passanten.

Alle Jahre wieder, der Alpsummer 1928 kam näher, Durrer schrieb an den hohen Regierungsrat in Sarnen. Er schrieb wie immer, höflich, korrekt, er legte seine Argumente dar, bat um eine Bewilligung für seinen Pensions- und Passantenbetrieb und versicherte den hohen Herren Regierungsräten seine vorzügliche

Hochachtung. Diesmal enthielt sein Schreiben 3 Beilagen: eine neue Empfehlung vom Präsidenten der SAC Sektion Engelberg, das Verzeichnis der Jugendherbergen mit der Jugendherberge Frutt-Tannalp auf Seite 17 und eine herzliche Empfehlung des Präsidenten des Vereins für Jugendwandern und Jugendherbergen Luzern: «... und wir zweifeln nicht daran, dass schon dieses Jahr mancher Lehrer und Führer von Jugendwanderungen über diese Unterkunftsmöglichkeit sehr erfreut sein wird.»

Der Jugendherbergen-Präsident hatte das richtig vorhergesehen: Schon für diesen ersten Sommer wies die Statistik der Jugendherbergen 270 Übernachtungen auf Frutt-Tannalp aus. Und Gemeindepräsident Röthlin schrieb auch zu diesem Gesuch in seiner Stellungnahme, konsequent wie er nun einmal war: «Es besteht kein Bedürfnis». Röthlin hatte sich auch dieses Mal Mühe gegeben. Vier eng beschriebene Seiten lang war seine Stellungnahme an den Regierungsrat. Er bedauerte sehr, dass Durrers Verurteilung wegen verbotener Führung einer Pensionswirtschaft im Rückfall – das Wort Rückfall ist mit Farbstift dick unterstrichen –, nur eine recht milde Busse von 50 Franken zur Folge hatte. Und er zielte weiter auf die Person: «Auch verschiedene andere Vergehen hat sich Durrer gemäss Vorstrassenregister zu Schulden kommen lassen. Auch ist bereits gemeldet worden, Durrer habe sich einen gewissen Weinvorrat geschaffen, was nicht sehr vertrauenserweckend für die Führung einer alkoholfreien Wirtschaft ist. Allerdings hat der als sehr solid geltende Fridolin Durrer das Recht für sich in

Anspruch genommen, für seine persönlichen Bedürfnisse so viel Wein hinauf zu schaffen, als es ihm beliebt.»

Im Sommer 1928 kam eine weitere Herausforderung auf Gemeindepräsident Röthlin zu. Herr Major Senn, Kommandant des Gebirgsinfanterie Bataillon 41, meldete einen Wiederholungskurs auf Tannalp mit 840 Mann an und ersuchte um die Bewilligung, dass Fridolin Durrer gemeinsam mit Unterweibel Martin Bucher Speise und Trank an das diensttuende Militär abgeben dürfe. Röthlin empfahl dem Regierungsrat die Bewilligung zu erteilen, jedoch nur für den Unterweibel, denn dem Durrer müsse die Befähigung zur Führung eines klaglosen Wirtschaftsbetriebs abgesprochen werden. Selbstverständlich setzte der Regierungsrat Röthlins Vorgabe wie gewünscht in Kraft. Major Senn war aber nicht erfreut. Er verlangte mindestens zwei Ausschankstellen, eine davon sollte Fridolin Durrer führen, in dessen Hütte auch die Offiziere untergebracht würden. Röthlin wusste sich jedoch zu wehren und zu helfen. Er beantragte diese Bewilligung beim Regierungsrat, aber für Robert Michel von der Krone und für Josef Bucher von der Rose, da Durrer nicht in Betracht käme. Es ist nicht bekannt, wie harmonisch das Verhältnis dieser Wirte auf Tannalp untereinander war. Vielleicht haben sie sich arrangiert.

Wir schreiben immer noch Sommer 1928. Dem Gemeindepräsidenten Röthlin war «der Kragen geplatzt». Er hatte sich grösste Mühe gegeben für Recht und Ordnung zu sorgen, aber der «Höchifridi» auf Tannalp machte nach wie vor, was er wollte. Sogar im Verzeichnis der Jugendherbergen war Durrers Alphütte aufgeführt, obwohl Röthlin das nicht tolerieren konnte. Jetzt musste durchgegriffen werden. Er beorderte Polizist Bucher nach Alp Tannen zwecks Kontrolle des unberechtigten Pensionsbetriebes. Polizist Bucher stiess nach dem langen Weg auf Tannalp auf eine fröhliche Runde von 20 Pensionären, viele von ihnen waren nicht zum ersten Mal hier. Es war ihm nicht wohl bei diesem Auftritt. Auftragsgemäss hatte er den Gästen ein Schreiben des Gemeinderats Kerns vorgelesen, in dem ihnen mitgeteilt wurde, dass sie gebüsst werden, wenn sie diesen Ort nicht innerhalb von 8 Tagen verlassen. Polizist Bucher wurde aber nicht so ernst genommen, wie sich das einer Respektsperson gegenüber gebührt. Ausgelacht wurde er und die Gäste sagten ihm deutlich, dass sie seiner Aufforderung nicht Folge leisten würden. Polizist Bucher konnte nur noch die Personalien auf-



Reklamespeicher

nehmen und sich dann, ohne ein Glas Milch oder Limonade zu genehmigen, auf den Rückweg machen. Die Pensionäre hingegen hatten auf der Stelle ein Protestschreiben verfasst, das per Einschreiben an den hohen Regierungsrat des Kantons Obwalden verschickt wurde. «... wir gestatten uns Ihnen unser grösstes Befremden auszudrücken, wie wir heute polizeilich aufgefordert wurden, diesen Ort zu verlassen oder gebüsst zu werden. Die Umstände, die die Gemeindebehörde Kerns zu diesem Schritt veranlasst haben, sind uns absolut unerkennlich, denn wir glaubten alle freie Schweizer zu sein. Von einem solchen Fall haben die Anwesenden noch nie gehört. ...» 18 der 20 Anwesenden unterschrieben den Protestbrief. Landammann Stockmann hatte später den Brief zur Kenntnis Gemeindepräsident Röthlin zukommen lassen, mit der Bemerkung, dass er das Vorgehen etwas rigoros und den Fremdenverkehr nicht fördernd finde. Diese Zurechtweisung von höchster Stelle verletzte Röthlin zutiefst. Er antwortete Landammann Stockmann in Form einer Strafanzeige gegen Fridolin Durrer und äusserte dabei seinen Unmut über die fehlende Loyalität der Regierung recht offen. Und wenn er schon dabei war, Klarheit zu schaffen, dann sollte auch noch das Gericht einen Teil davon abbekommen. Es hatte Durrer bei seiner ersten Verurteilung mit nur 40 Franken gebüsst, während der Magaziner Josef Röthlin 2 Jahre zuvor wegen dem gleichen Vergehen vom gleichen Gericht eine Busse von 60 Franken auferlegt erhielt. «Wir möchten speziell die Herren Richter auf diese ungleiche Elle hingewiesen haben», schrieb er. Gemeindepräsident Röthlin schloss seinen Brief an den Landammann ab mit den Worten: «Unsere Massnahmen zur Handhabung von Gesetz und Ordnung – und hier sind scharfe Massnahmen am Platz – wollen vom Landesoberhaupt 'zu Recht' gewiesen werden? Unter diesen Umständen sollten den Ortsbehörden Weisungen erteilt werden, wie sie sich fürderhin in der Handhabung von Gesetzen und Verordnungen zu verhalten hätten, sonst kennt man sich nicht mehr aus.» In der Beilage der Strafanzeige sandte er das Protestschreiben der Kurgäste mit. Dieses soll der Landammann gefälligst zurücknehmen. Röthlins Strafanzeige wurde an die Untersuchungs- und Überweisungsbehörde weitergegeben.

1929 hatte Durrer eine kreative Idee, aber auch diese sollte nicht zielführend sein. Ein ihm nahestehender Rudolf Glattfelder vom St. Karliquai in Luzern bewarb sich beim Regierungsrat um ein Patent zur Führung einer alkoholfreien Wirtschaft in Durrers Hütte.



Tannalp in alten Zeiten

Durch den schweren Schicksalsschlag, den Herr Durrer durch den Verlust seiner Frau erlitten habe, sei Durrer nicht mehr gewillt, die prächtig gelegene Alphütte auf Tannalp einer weiteren breiten Öffentlichkeit zugänglich

zu machen. Er, Glattfelder, hätte durch vertragliche Abmachungen sowohl mit Herrn Durrer wie auch mit dem Schweizerischen Jugendbund genanntes Objekt übernommen und ersuche daher um Patenterteilung.

#### INSERAT

**RÖTHLIN BRENNSTOFFE AG**

**HEIZÖL**  
GÜNSTIGE TAGESPREISE

**Röthlin Brenn- und Treibstoffe**

6064 Kerns

Telefon 041 660 30 30

[www.roethlin-brennstoffe.ch](http://www.roethlin-brennstoffe.ch)

[info@roethlin-brennstoffe.ch](mailto:info@roethlin-brennstoffe.ch)

# TANNALP

## MACHT UND OHNMACHT

Selbstverständlich wurde das Gesuch abgelehnt, denn vordergründig ging es ja nach wie vor um Durrers Alphütte, die wegen der Holzabgabe mit dem Bann eines Wirteverbots belegt war. Glattfelder wird noch mehrmals erscheinen. Damit wir ihn jetzt schon in die Sympathieliste von Gemeindepräsident Röthlin einordnen können, folgendes Zitat: *«Mit Durrers Freund und vieljährigem Gast, mit dem berühmten Herrn Glattfelder aus Luzern, möchte man hierseits überhaupt nichts mehr zu schaffen haben und möchte ihn ausgeschaltet wissen.»*

Überspringen wir die nächste Zeit. Alles aufzuzeigen würde den Umfang dieser Geschichte bei weitem sprengen. Es ist unheimlich viel abgelaufen: Jede Menge Klagen und Beschwerden, staatsrechtliche Beschwerden, Rekurse, viele Gerichtsurteile vom Bundesgericht, auch der Bundesrat musste sich immer wieder mit dieser Angelegenheit befassen. Inhaltlich ging es oft um Zuständigkeiten, das übliche Juristen-Futter. Mehrfach bemüht in den Vergleichen wurde der Aufenthalt von Frau Dr. Eicher in der Zingelfrutt-Hütte. Sie hatte sich mit ihrer Familie in Alt-Oberriecher Reinhard's Alphütte auf Melchsee-Frutt mit 3 Zimmern eingemietet und Haushalt geführt. Das war somit auch gewerbsmässig, aber gegen einen derartigen Kuraufenthalt von Gemeinde- oder Kantoneinwohnern während der Sommerferien kann vernünftigerweise nichts eingewendet werden, argumentierte Röthlin. Fridolin Durrers Leumund wurde mehrfach thematisiert. Erstaunlich viele Leute von Kerns und Melchtal unterstützten ihn, haben schriftlich seine Ehrbarkeit und Achtung bezeugt und bekundet, dass er unzulässiges Gebaren oder Recht und Sitte widerstrebende Zustände nicht dulden würde. Eine konträre Sichtweise hatte der Hüter der Moral, Gemeindepräsident Röthlin: *«Es besteht wenig Garantie, dass nach und nach nicht auch alkoholhaltige Getränke gewirkt werden. Ein solcher Betrieb wäre zum Verhängnis, vorab für die dort sömmernden Äpler selbst. Sie setzen sich, wenn Gelegenheit vorhanden ist, in die Gaststube zum Jassen und vergessen dabei ihre dienstlichen Obliegenheiten, abgesehen vom unnützen Geldverbrauch.»* Ein weiterer Versuch für einen Befreiungsschlag hatte Durrer zusammen mit dem Alpvogt vorbereitet. Durrer machte der Alpenkommission ein grosszügiges Angebot für den Kauf des Grundstücks, auf dem seine Hütte stand. Er wollte alle anfallenden Kosten und Aufgaben übernehmen und auf das Holzrecht und jeglichen Unterhalt gänzlich verzichten. Der Zeitpunkt war gut gewählt, denn

mit diesem zusätzlichen Geld hätte ein Alpsträsschen von Tannen in die Tannenzufucht realisiert werden können. Trotzdem, auch dieser Versuch scheiterte.

Im Mai 1934 konnte Durrer einen ersten Erfolg verbuchen. Die Bürgergemeindeversammlung Kerns hatte ihm mit knappem Mehr die Erstellung eines Neubaus auf Tannalp zur Führung einer Herberge und einer alkoholfreien Wirtschaft bewilligt. Am gleichen Tag noch stellten Fridolin und seine Frau Theresia Durrer-Durrer ein Gesuch für die Bewilligung im geplanten Neubau eine Herberge mit Milchausschankstelle und weiteren alkoholfreien Getränken zu führen. Jetzt war Arnold Röthlin aufs Neue gefordert. Das Amt des Gemeindepräsidenten hatte er vor 4 Jahren abgegeben, aber Gemeindegemeinschafter von Kerns blieb er weiterhin, und so konnte er auch weiterhin seinen Einfluss geltend machen. Und er war nicht nur auch Regierungsrat, in diesem Jahr war er sogar der regierende Landammann, der Leiter des Regierungsrats. Als erstes stellte Röthlin die Rechtmässigkeit der Gemeindeversammlung in Frage. Es könnte ja sein, dass Nicht-Stimmbererechtigte gestimmt haben. Es könnte ja ein Rekurs gemacht werden. Wegen diesem angeblichen Rekurs wurde Durrers Gesuch zuerst einmal zurückerstattet. Weiter stellte sich die Frage, ob die bewilligte Herberge nicht gar ein Hotel sei. Mit dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges kam der bis dahin florierende Tourismus der Belle Epoque zum Erliegen. Der Bundesrat erliess 1915 eine «Verordnung betreffend Schutz der Hotelindustrie gegen die Folgen des Krieges». Dieses sogenannte «Hotelbauverbot» wurde erst 1952 per Volksabstimmung abgeschafft. Die Hoteltreuhandgesellschaft sorgte mit Argusaugen dafür, dass das Hotelbauverbot eingehalten wurde und keine neue Konkurrenz entstand. Diese Hoteltreuhandgesellschaft holte sich Gemeindegemeinschafter Röthlin mit ins Boot. Sie hatte ihm dann auch über Jahre gute Dienste geleistet mit negativen Stellungnahmen und Beschwerden zu Durrers Vorhaben. Erneut entstand ein heftiger Schriftwechsel wegen Durrers Gesuch und den weiteren vielen Gesuchen, die er, seine Frau, seine Mitstreiter und seine Anwälte in den folgenden Jahren noch stellen sollten. Erneut wurden die alten und ab und zu auch neue Argumente für und gegen eine Herberge auf Tannalp ins Feld geführt.

Durrer musste glaubhaft belegen können, dass eine Herberge und eine Speisewirtschaft

auf Tannalp einem Bedürfnis entsprachen, denn dies stellte Gemeindegemeinschafter Röthlin vehement in Abrede, ohne Argumente zwar, dafür aber umso sturer und immer wieder. Durrer hatte viele Leute, die ihn unterstützten und sich für ihn einsetzten, sowohl Gäste als auch Einheimische. Er hatte Bezeugungen, dass der Tourismus auf Tannalp rasant zunahm. Jos. Michel vom Mühleboden bezeugte, in seiner gepachteten Käppelihütte bis zu 30 Personen im Kuhstall über Nacht gehabt zu haben. *«Und fast kein Tag vergeht, dass man nicht gefragt wird, wo können wir übernachten.»* Hermann und Frau Anna Windlin gaben zu Protokoll, dass sie schon viele 100 Personen die zu ihnen auf den Fachshubel gekommen seien und um Übernachtung gefragt hatten, zu Fridolin Durrer auf der Tannalp geschickt hätten. Der Ski-Club Kerns brachte der hohen Regierung von Obwalden zur Kenntnis, dass das Zustandekommen eines Herbergebetriebs in dem zu erstellenden Neubau auf Tannalp in sportlicher Hinsicht lebhaft begrüsst würde. Auf einer vom Landschreiber beglaubigten Urkunde befürworteten über 40 Unterzeichner die Eröffnung einer alkoholfreien Speisewirtschaft auf Tannalp. Ein ganzes Bündel von Schreiben ist zusammengekommen. Der Schweizer Alpen Club und der Verein für Jugendherbergen waren bei jeder Aktion dabei. Diese beiden Organisationen hatten sich in Durrers Alphütte eingemietet, eine Situation, deren Rechtmässigkeit noch lange nicht geklärt sein sollte.

Den vielen Empfehlungsschreiben zu Gunsten von Durrer musste Gemeindegemeinschafter Röthlin entgegenhalten. Er beorderte Personen aus Durrers Umfeld ins Gemeindehaus zur Einvernahme und verhörte diese. Martha Windlin von Rütifluch war bei Fridolin Durrer auf Tannen Köchin gewesen. Frage: *«Es ist behauptet worden, Fridolin Durrer habe für seine Gäste die Milch abgerahmt und Wasser in die Milch getan. Was wisst Ihr hierüber?»*

*«Das ist so: Am Anfang waren nur 2 Kühe oben und da hatten wir hin und wieder zu wenig Milch. Durrer gab mir Weisung, den Gästen zuerst ein wenig Wasser in die Tasse zu giessen und dann mit Milch zuzufüllen und dafür 40 Rappen zu verlangen. Er bemerkte dazu, dass man dies auf der Frutt jedenfalls auch so mache, weil die Gäste die volle Milch nicht ertragen würden. Ich selbst habe das nie gemacht. Durrer hat mir dann und wann die abgerahmte Milch zugewiesen. Dass er Wasser in die Milch getan hätte, könnte ich nicht behaupten.»*



14843 Tannalp (Frutt) 1982 m Graustock und Tällis

Pferdetransport auf Tannalp

Ein anderer Hoffnungsträger Röthlins, Franz Durrer, von der Weid, antwortete auf die gleiche Frage: *«Durrer sagte mir, dass die Fremden die Nidle auf der Milch nicht gerne hätten. Ich musste die am Abend eingerichtete Milch, die am Morgen leicht überzogen hatte, abrahmen, soweit die Milch für die Gäste bestimmt war. Dass aber Durrer je einmal Wasser in die Milch getan hätte, das habe ich nie gesehen und auch ich habe so etwas nie gemacht.»* Damit war für Gemeinbeschreiber Röthlin erwiesen und beglaubigt, dass der «Höchifridi» die Milch panschte. Franz Durrer wusste noch Weiteres zu berichten, das Gemeinbeschreiber Röthlins Erwartungen voll erfüllte: *«Als einmal Militär auf Tannen war, da haben sich Frau Durrer und die Frau Glattfelder, welche eine Cousine zu Frau Durrer sein soll, die Eheringe abgezogen.»* Und es kommt noch besser: *«Mir ist bekannt, dass die Frau von Durrer mit zwei männlichen Gästen zuweilen baden ging. Unterhalb dem Blegerplatz war eine Gumppe. Dabei bespritzten sie sich wie Kinder und nachher haben sie sich im Freien gesommt.»*

Ein ebenso unerhörter Zwischenfall wurde beim Verhör von Karl Kathriner bekannt. Es macht den Eindruck, als wäre die Freikörperkultur auf Tannalp zur Tradition geworden. Karl Kathriner hatte dem Glattfelder getrinklet und geschossen. Und das kam so:

Zwei Weibspersonen aus Zürich hatten in der Nähe von Fridolin Durrers Hütte splitternackt sonnengebädelt. Zur selben Zeit hielten sich viele Kinder in der Jugendherberge auf. Diese alle hatten Gelegenheit, die nackten Weiber zu beobachten. Auch der 16-jährige Josef Durrer, der Stiefsohn von Fridolin Durrer, hatte sie gesehen. Den beiden Frauen wurde dann Dreck angeworfen, worauf Glattfelder mit den Burschen schimpfte. *«Darum haben wir dem Glattfelder beim Fortgehen die Ehre erwiesen»*, begründete Karl Kathriner sein Verhalten. *«Die beiden Frauen hatten gesagt, es komme nicht darauf an, wie man sich kleide, sondern darauf, ob man innerlich rein sei und sie haben auf das Herz gezeigt. Ich antwortete den Frauen: Nein, solche Frauen seien nicht rein, sie seien «Siiw». Fridolin Durrer ödete mich darauf hin an und zu seinem Stiefsohn sagte er nur, jetzt habe er, der Stiefsohn, auch einmal ein Meitschifdlä gseh.»*

«Höchifridis» Vorstrafenregister war ein weiteres handfestes Argument, das der Gemeinbeschreiber in keiner seiner Stellungnahmen zu erwähnen vergass. Schon über 20 Straftaten waren darin aufgeführt, von der mehrfachen verbotenen Führung einer Pensionswirtschaft im Rückfall, über Ungehorsam und Renitenz, bis zu verbotenen Heuen und Velofahren ohne vorgeschriebene Beleuch-

tung. Gemeinbeschreiber Röthlin billigte Durrer zu, dass er deswegen noch kein Schwerverbrecher sei, dass aber der tadellose Leumund, wie es das Wirtschaftsgesetz fordere, unzweifelhaft nicht vorhanden sei. Gerade der Charaktermangel, der aus diesen zahlreichen Gesetzesmissachtungen zutage tritt, lasse die Vermutung zu, dass es Fridolin Durrer mit seinem Betrieb leicht nehmen würde. Tannalp sei 5 bis 6 Stunden von der nächsten Polizeistation entfernt und eine wirksame Kontrolle unmöglich. Unter diesen Umständen würde sich Durrer wohl kaum scheuen, durch heimliche Abgabe alkoholhaltiger Getränke die Konzessionspflicht zu verletzen. Und Röthlin war weitsichtig, er beugte vor. Noch bevor Durrers Ehefrau das erste Patentgesuch auf ihren eigenen Namen eingereicht hatte, gab er schon bekannt, dass das nicht in Frage kommen würde, denn die Ehefrau des heutigen Gesuchstellers könnte schon wegen der Betreuung ihrer Kinder nicht von Zuhause abkommen.

Nach seinem Erfolg an der Bürgergemeinerversammlung hatte Fridolin Durrer Hoffnung geschöpft und geglaubt, es werde sich zum Guten wenden. Sein Traum vom Gasthaus auf Tannalp würde sich erfüllen, und er könne in Ruhe und Frieden seine Gäste bewirten und beherbergen. Das Grundstück hatte

# TANNALP

## MACHT UND OHNMACHT

er der Alpenverwaltung bereits abgekauft. 20 mal 20 Meter gross war es, 44.15 Meter von der Reihers Hütte, 25.72 Meter von der Kapelle und 36.30 Meter vom Berghang entfernt. Für das zu überbauende Land hatte er 2 Franken bezahlt, für das nicht überbaute 1 Franken. Gemeindegemeinderat Arnold Röthlin hatte den Kaufbrief unterschrieben. Aber der gleiche Arnold Röthlin sorgte mit seiner ganzen Macht dafür, dass er, der «Höchifridi», keinen Schritt vorwärtskam, auch wenn er für sich nur das in Anspruch nehmen wollte, was für andere gang und gäbe war. Was hatte er dem Gemeindegemeinderat zu Leide getan? «Es herrscht die reine Willkür», beklagte er sich beim Regierungsrat.

Am Heiligabend 1934 wurde erneut ein Gesuch eingereicht, an den hochgeachteten Herrn Landammann, an die hochgeachteten Herren Regierungsräte. *«Unter heutigem Datum stellen Unterzeichnete das höfliche Konzessionsgesuch, für das Jahr 1935 im neu erstellten Haus auf Tannalp eine alkoholfreie Wirtschaft, verbunden mit Beherbergungsrecht und im Sommer eine Milchausschankstelle, zu errichten ...»*, 7 Beilagen wurden angefügt, Empfehlungen und Bescheinigungen, auch Pläne und ein Baubeschrieb zum Neubau Tannalp: *«Im Parterre ist vorgesehen ein Milchausschank und ein alkoholfreies Getränkelokal. Nebenbei ein Keller und ein Lokal für Holz. Durch den Eingang kommt man zum ersten Stock, wo ein Speisezimmer vorgesehen ist mit Küche, Sommerlaube, Diele, Massenquartier und Abort. Im zweiten Stock befinden sich ebenfalls 2 Massenquartiere. In zwei kleinen Schlafzimmern ist zusammen für 3 Betten gerechnet, sowie ein Vorratszimmer, Diele und Abort und Sommerlaube. Zusammen in allen Massenquartieren finden 30 Personen Platz zum Schlafen.»* Unterzeichnet hatten das Gesuch mit vorzüglicher Hochachtung und eine zustimmende Antwort gerne entgegennehmend «Höchifridis» Ehefrau, Frau Theresia Durrer-Durrer als Mitbesitzerin und Vermieterin des Gebäudes und ein Walter Röthlin von der Bäckerei in Kerns als Mieter und Konzessionssteller.

Wie üblich ging das Gesuch zur Vernehmlassung nach Kerns und wie üblich antwortet der Gemeindegemeinderat Arnold Röthlin: *«Der Einwohnergemeinderat kommt in seiner Begutachtung zum Schluss, es sei das Gesuch abzulehnen.»* Und weiter: *«Es mag dahingestellt sein, ob sich die körperliche Konstitution des Gesuchstellers für die Führung eines Betriebes im Winter auf ca. 2000 Meter Höhe eignet. Walter Röthlin ist nur ein vorgeschobener Gesuchsteller und selbst, wenn*

*das nicht so wäre, dann würde sich doch der nicht qualifizierte Durrer in den Wirtschaftsbetrieb einmischen.»*

Gemeindegemeinderat und Regierungsrat Röthlin ist nicht mehr Landammann. Wir wissen nicht, was sich im Regierungsrat getan hat. Aber für Gemeindegemeinderat Röthlin war der Entscheid des Regierungsrates eine Katastrophe und eine herbe Niederlage, ja gar eine Demütigung. Dem Bäckermeister Walter Röthlin wurde das Patent erteilt! Im Neubau, für den Sommer, vom 15. Juni bis zum 30. September, und mit einigen Auflagen, so zum Beispiel ist in den Massenquartieren streng auf Geschlechtertrennung zu halten. Aber es darf gewirtet und beherbergt werden. Der Bäckermeister Röthlin und Frau Durrer schlossen sogleich mit dem Bund für Jugendherbergen einen neuen Mietvertrag ab.

Jetzt hatte für einmal Gemeindegemeinderat Röthlin ein Problem. Er wehrte sich vehement. So schnell wie der Mietvertrag für die Jugendherberge abgeschlossen wurde, so schnell kündigte auch die Hoteltreuhandgesellschaft eine Beschwerde an. Aber es war vorerst nur eine Ankündigung. Für die Beschwerde selbst liess man sich Zeit, viel Zeit, denn so konnte der ganze Prozess verzögert werden, am liebsten bis zum Ende der Sommersaison. Gemeindegemeinderat Röthlin erhob postwendend Beschwerde beim Schweizerischen Bundesrat und den Regierungsrat erlaubte er sich darauf hinzuweisen, dass der Bäckermeister Walter Röthlin ein tuberkulöser, kranker Mann und derart leidend sei, dass er für den Betrieb einer Speisewirtschaft gar nicht in Frage käme.

Und schon lag das Problem wieder beim «Höchifridi» und auch beim Bäckermeister Röthlin. Die haltlose Unterstellung wegen der Tuberkulose liess sich einigermaßen einfach entkräften. Innert der vorgegebenen Frist von 5 Tagen wurden 2 Arztzeugnisse eingereicht. Ein Attest vom Hausarzt Dr. Supersaxo und ein Schreiben von Dr. Hans Brun, immerhin ein Dozent an der Universität Zürich. Dr. Brun hielt die Anschuldigung für lächerlich. Er bescheinigte die Folgen einer früheren Knochenmarkentzündung am rechten Oberschenkel, welche aber mit absoluter Sicherheit nicht tuberkulösen Charakters sei.

Frau Johanna Maria Reinhard-Burri war eine vornehme und allerseits hochgeachtete Dame vom Hotel Reinhard am Melchsee. Ihr Wort und ihre Meinung hatten Gewicht. Sie wurde von einigen Herren, auch der Pfarrer von Kerns war zugegen, gefragt, warum ihr

Hotel beim Rekurs gegen die Tannalp nicht mitgemacht hätte. Frau Reinhard-Burri erklärte daraufhin ihre Sichtweise. Gewisse Gemeinderatsmitglieder von Kerns hätten in ihrem Hotel plagiirt, dass sie dem Durrer den Bauplatz zum Kauf gegeben hätten. Bauen könne er, aber seine Herberge betreiben, das müsse er vergessen, dafür würden sie schon sorgen. Solches sei eine Schlechtigkeit und ein Bubenstreich, der niemals ihre Unterstützung finden würde, gab sie zu bedenken.

Die Eröffnung der Schwebebahn von Stöckalp auf Melchsee-Frutt im Dezember 1935 brachte mehr und neue Gäste auf die Hochalp. Der Wintersport erlebte einen rasanten Aufschwung. Fridolin Durrers neues Berghaus war darauf eingerichtet. Er hatte es vorausschauend mit einer Zentralheizung versehen. Nicht nur er und Bäckermeister Röthlin, auch der Schweizer Alpenclub und der Verein für Jugendherbergen wollten das Berghaus auf Tannalp im Winter nutzen. Und es entstand eine neue Flut von Anträgen, Stellungnahmen, Absagen, Rekursen, Beschwerden und Wiedererwägungsanträgen bis zum Bundesrat und zum Bundesgericht, obwohl der Betrieb über den Sommer noch alles andere als geregelt und legal war. Und all dessen ungeachtet beherbergte und bewirtete der «Höchifridi» seine Gäste so wie im Sommer, jetzt auch im Winter ganz herzlich und bezahlte Bussen und Strafen.

Die Erwartungen von Bäckermeister Röthlin hatten sich nicht erfüllt. Er hatte sich auf einen längeren Erholungsaufenthalt in der frischen Bergluft auf Tannalp eingestellt und wollte dem «Höchifridi» zur Hand gehen und mit dem Entgelt seinen Aufenthalt finanzieren. Stattdessen war er in das Schlamassel mit der Gemeinde hineingezogen worden. Er musste mit Hilfe von Anwälten Anschuldigungen abwehren und für sein Recht kämpfen, und während er mit Fridolin Durrer schon die Möbel im neuen Berghaus einrichtete, schrieb ihm das Landammannamt, dass nicht weitergebaut werden dürfe und dass im Zuwiderhandlungsfall das Haus polizeilich geschlossen und er strafrechtlich belangt würde. So hatte er sich das nicht vorgestellt. Er gab auf. Den hochgeachteten Herrn Landammann liess er wissen, dass er auf das Patent verzichte und dass er jedes Geschwätz, er sei nur ein Strohhalm usw., von sich weise. Er würde mit etwas für ihn Passenderem beginnen. Er ging zurück nach Kerns in seine Bäckerei und versuchte sein Glück mit der Produktion von Teigwaren und Suppeneinlagen.

Es funktionierte. Zwei Jahre später kaufte er die erste automatische Teigwarenpresse. Seine Kernser Original-Pasta sollte ein grosser Erfolg werden.

Wie hat der «Höchifridi» den jahrelangen Kampf und Streit erlebt? Nach aussen hin gab er sich souverän, selbstsicher und machte auf der Tannalp das, was er für richtig und gerecht empfand. Er verhielt sich über die ganze Zeit nach aussen anständig, sachlich und korrekt. Von seiner Seite her kamen keine unbegründeten Anschuldigungen und Unterstellungen. Viele Einheimische und Gäste standen für ihn ein. Erst kürzlich hatten 210 stimmberechtigte Einwohner von Kerns, die Unterschriften waren von der Gemeindeganzlei beglaubigt, ein Gesuch von ihm unterstützt. Es ging dabei um die Bewilligung, nicht nur Jugendliche, sondern alle Gäste über das ganze Jahr hinweg bewirten zu dürfen. Ein klein wenig gab der Regierungsrat nach. Vorerst nur provisorisch, sozusagen als Weihnachtsgeschenk, weil Weihnachten vor der Türe stand, aber der endgültige Entscheid konnte erst nach den Feiertagen gefällt werden. Der Regierungsrat erteilte die provisorische Bewilligung, dass auch im Winter Jugendliche beherbergt und eine alkoholfreie Wirtschaft geführt werden dürfe. Die Bewilligung lautete auf den Namen der Ehefrau von Fridolin Durrer. Frau Durrer hatte von diesem Entscheid am Telefon erfahren und erzählte es ihrem Mann. Sie meinte, dass die Bewilligung auf ihren Namen gehe, das spiele ja in der Praxis keine Rolle, die Hauptsache sei, dass sie jetzt im Winter wirten dürfen. Da brach beim «Höchifridi» das ganze Elend aus. Er fühlte sich in seiner Ehre so entsetzlich verletzt, dass es an Schwermut grenzte. Er sagte, man stelle ihn einem Zuchthäusler gleich, dem man alle bürgerlichen Ehren und Rechte entzieht. Wenn er ein solcher Mann sei, er, der ein Leben lang geschuftet und gearbeitet habe, so sei es am besten, er verschwinde von der Bildfläche. Er sagte, ein entsetzliches Unrecht sei ihm angetan worden in den vielen Jahren. In jungen Jahren hätte er nie gedacht, dass so etwas vorkommen könnte. Immer sei es ein «Nein» gewesen, immer habe es nur Strafen gegeben, statt einmal Recht zu bekommen. Fridolin Durrer war zutiefst erbittert und hatte einen Wutausbruch. Frau Durrer bekam Angst. Sie kannte ihren Mann und wusste, dass die Situation ernst war. Sie befürchtete das Schlimmste. In ihrer Verzweiflung schrieb sie an den Ständerat Dr. Amstalden. Es war ein Hilfeschrei: *«In meinem und*

*meiner Kinder Interesse, hören Sie, hochgeachteter Herr Ständerat, auf meinen Bittruf und endigen Sie einen jahrelangen Streit und machen Sie, dass mein Mann nicht den Glauben an alle Gerechtigkeit verliert; verpfuschen und verbittern Sie ihm nicht länger das Leben. Geben Sie, ich bitte Sie, einmal ein richtiges Recht, damit das Strafen einmal aufhört. Seien Sie gütig.»*

Es sollte noch einige Zeit vergehen, bis für Durrers der Durchbruch kam. Im April 1940, 21 Jahre nachdem der «Höchifridi» sein erstes Gesuch eingereicht hatte, entschied der Bundesrat, dass in der Herberge auf Tannalp Jugendliche und Erwachsene sowohl im Sommer wie auch im Winter beherbergt und bewirtet werden dürfen. Wer vom Ehepaar Durrer das Patent erhalten soll, in diese Frage mochte sich der Bundesrat nicht einmischen.

1946 erteilte der Regierungsrat die Bewilligung, das Berghaus mit einem Neubau zu ergänzen. Das bestehende Gebäude durfte ausschliesslich als Jugendherberge benutzt werden, der Neubau sollte als Gästeherberge dienen und den Wirtschaftsbetrieb, neu mit Alkoholausschank, aufnehmen.

1954, «Höchifridi» war 78 Jahre alt, gründete er die Fridolin Durrer AG. Mit dabei waren der berühmte Glattfelder aus Luzern und Frau Nina Glattfelder-Troxler, die Nichte von Fridolin Durrers erster Frau. Von ihr wurde das Berghaus in den folgenden Jahren geführt. Um den «Höchifridi» war es ruhig geworden, wir hörten nichts mehr von ihm. Das Berghaus und die Jugendherberge Tannalp

wurden 1975 umgebaut und renoviert. Im gleichen Jahr, am 20. August, sind beide Gebäude vollständig niedergebrannt.

Kurt Zumbrunn

### Arnold Röthlin

geboren 5.10.1879 Kerns, gestorben 22.2.1943 Kerns, katholisch, von Kerns, Sohn des Arnold, Gemeindeganzschreibers, und der Anna Maria Josefa geb. Reinhard.

- 1904 – 1943** Gemeindeganzschreiber von Kerns
- 1906 – 1942** öffentlicher Schreiber
- 1906 – 1943** Zivilstandsbeamter
- 1910 – 1924** katholisch-konservativer Obwaldner Kantonsrat
- 1912 – 1930** Gemeindepräsident von Kerns
- 1914 – 1942** Bürgergemeinderat
- 1914 – 1924** Oberrichter
- 1924 – 1939** Regierungsrat (Departement des Vormundschafts- und Armenwesens)
- 1934 & 1936** regierender Landammann

Neben seiner beruflichen und politischen Karriere war Röthlin als Musikdirigent und Theaterleiter aktiv.

Quelle: Historisches Lexikon der Schweiz



Die alte Tannalp-Kapelle